


**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**

Frau Monika Wieczorek, Tel. 02351/17-2435

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Entgelt für die Mittagsmahlzeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage Nr. 073/2023

Produkt: 06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

02.05.2023
05.06.2023
19.06.2023

Finanzielle Auswirkungen?
☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die für die Kalkulation relevanten Werte führen im Kitajahr 2023/24 zu einem Portionspreis von 4,13 €. Der Monatspreis liegt bei 78,47 €.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 51 III KiBiz NRW "Der Träger der Kindertageseinrichtung kann ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen"

Beschlussumsetzung bis 01.08.2023
Beschlussvorschlag:

Das Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2023/2024 wird auf 4,13 € pro Portion festgesetzt; dies entspricht einem Monatsbetrag von 78,47 €.

Begründung:

Die Kinder, die im Rahmen eines Betreuungsumfanges von 45 Stunden in der Woche in einer städtischen Kindertageseinrichtung betreut werden, nehmen an der gemeinsamen Mittagsverpflegung der jeweiligen Einrichtung teil. Darüber hinaus können auch Kinder mit einem Betreuungsumfang von 35 Stunden in der Woche freiwillig an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen.

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein kostendeckendes Entgelt zu zahlen. Dieses wird vom Rat der Stadt Lüdenscheid aufgrund einer Kalkulation festgesetzt und von der Elternbeitragsstelle erhoben. Die Anpassung des kostendeckenden Entgeltes erfolgt in der Regel jährlich vor dem neu beginnenden Kindergartenjahr (01. August). Hierbei sind von der Elternbeitragsstelle sämtliche Fälle, die unter die sogenannten Kriterien des Betreuungsumfanges fallen, neu zu berechnen und zu bescheiden.

Für die Kalkulation des Entgeltes für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden u.a. die aktuellen Daten aus Einrichtungen herangezogen wie z. B. Kosten des Lebensmitteleinkaufs, Fahrtkosten für den Einkauf, Anzahl Verpflegungsportionen, Anzahl der Betriebstage, Strom- und Wasserkosten und eine Umlage der Verwaltungsgemeinkosten.

Auf die Anlage zur Beschlussvorlage (Kalkulation 2023) wird verwiesen. Es errechnet sich ein Einzelpreis je Mahlzeit in Höhe von 4,13 €; der Monatsbetrag beläuft sich auf 78,47 € und liegt damit um 9,16 € über dem Monatspreis des letzten Kindergartenjahres.

Die Monatsbeiträge wurden zuletzt für das KJG 2018/2019 in Höhe von 69,31 € festgesetzt. Seitdem kam es zu keiner Erhöhung der monatlichen Essensgeldbeiträge. Aufgrund der Corona Virus-Pandemie konnten keine verlässlichen Kalkulationen erstellt werden. Daher entspricht die jetzt vorzunehmende Erhöhung einem jährlichen Steigerungsbetrag von rd. 2,5%.

Die Kalkulation für das neu beginnende Kindergartenjahr wurde mit den Fachdiensten „Örtliche Rechnungsprüfung“ und „Finanzen, Steuern und Beteiligungen“ abgestimmt.

Lüdenscheid, den 06.04.2023

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n: Kalkulation 2023